

Beratungsfolge:

1. Kreistag 09.07.2019 Entscheidung Ö

Eva-Maria Meschenmoser / 28.06.2019

gez. Dezernent / Datum

Örtlicher Beirat nach § 18d SGB II - Wahl der Mitglieder

Beschlussentwurf:

Als Vertreter des Landkreises Ravensburg im Örtlichen Beirat nach § 18d SGB II werden en bloc gewählt:

Amtsleiterin Jobcenter

Dorothea Court

CDU (2)

Josef Forderer

Rolf Engler

FWV (2)

Christa Stierle

Sandra Flucht

GRÜNE (1)

Elke Müller

SPD (1)

Gisela Müller

ÖDP (1)

Lars Raible

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 18 d SGB II wird bei jedem kommunalen Träger ein Beirat gebildet. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen.

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung für den Örtlichen Beirat nach § 18 d SGB II wählt der Kreistag aus seiner Mitte sieben Vertreter und einen Vertreter des Landratsamtes als Mitglieder. Die Dezernentin für Arbeit und Jugend führt den Vorsitz des Beirats.

Die Kreistagsfraktionen haben sich geeinigt und die im Beschlussentwurf aufgeführten Bewerber benannt. Die Wahl der Bewerber kommt durch Zustimmung aller anwesenden Kreisräte zustande.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN